



ÄNDERUNGSANTRAG	Vorlage Nr.:	2020/0807
AfD-Gemeinderatsfraktion		
Umfahrung Hagsfeld		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	30.06.2020	10.8	x	

Der Gemeinderat möge beschließen,

die Umfahrung Hagsfelds als Brücken- oder Troglösung umzusetzen und alle weiter dafür nötigen Schritte ohne weitere Verzögerung einzuleiten;

Die Entscheidung für Brücke oder Trog und zwei- oder vierspurig wird erfolgen, sobald die Verkehrsprognose für 2035 vorliegt, die für die Fortsetzung des Planfeststellungsverfahrens erforderlich ist.

Sachverhalt/Begründung:

Die Planfeststellungsbehörde (RPKA) hat im Dezember in der Festlegung des Untersuchungsrahmens (Ergebnis des Scoping-Termins) darauf hingewiesen, dass für das Planfeststellungsverfahren der Prognosehorizont noch von 2030 auf 2035 fortzuschreiben sein wird. Das Planfeststellungsverfahren wird auf der Basis des dann vorliegenden prognostizierten Verkehrsaufkommens erfolgen.

Bei den Planungen zur zweiten Rheinbrücke und der zugehörigen Nordanbindung an die B36 hält das Regierungspräsidium bei einem Verkehrsaufkommen von 20.000 Kfz eindeutig einen vierspurigen Ausbau für erforderlich. Nach den bisher vorliegenden Prognosen für 2030 wird die Umfahrung Hagsfelds 23.000 Kfz pro Tag verkraften müssen. Aufgrund der allgemein zu beobachtenden Steigerungen des Verkehrsaufkommens ist zu erwarten, dass die neue Zahl noch höher liegen wird. Damit wird dann ein vierspuriger Ausbau der Umfahrung erforderlich, der in beiden Varianten deutlich höhere Kosten mit sich bringen wird. Es ist zu erwarten, dass dies - vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Haushaltslage - zu einer Verschiebung der Mehrheiten zwischen Brücke- und Troglösung führen wird.

Unterzeichnet von:
Dr. Paul Schmidt
Oliver Schnell
Ellen Fenrich